

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 02.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 02.10.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063422

Publizierende Stelle
Stadt Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf

Bauprojekt: Tobelhofstrasse 355, Dübendorf

Bauherrschaft:
Jürg Staub
Tobelhofstrasse 355
8044 Gockhausen

Projektverfasser:
Atelier Neuenschwander Architekten
Rütistrasse 38
8044 Gockhausen

Angaben zum Projekt:
Umnutzung und Umbau Restaurant Frohsinn zu Doppeleinfamilienhaus
Tobelhofstrasse 355, 8044 Gockhausen

Grundstück-Nr.: 15746, Zone: Kernzone Gockhausen (K3), keine Abstandslinien, KP Nr.8
Gockhausen, Bezeichnete Gebäude, inventarisiertes Kulturobjekt Nr. 509, Status unter
Schutz

Ort der Planauflage:
Die Pläne liegen bei der Abteilung Hochbau, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, zur Einsicht
auf.

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während
der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren
Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der
Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert
werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.
Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die

Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314-316, 328d – 328f PBG).

Frist: 20 Tage